

Datum: 09.09.2020

Antrag des Stadtrates:

Yves Metzing

Antrag/Begründung:

Änderungsantrag zur Vorlage VII/0192/20

Ersetzen des Pkt. 1 durch:

Der Gebietsänderungsvertrag (GÄV) zwischen der Stadt und der Gemeinde Drohndorf wird gemäß § 10 GÄV i. V. mit GÄV-Anlage3a – bauliche/investive Verpflichtungen wie folgt geändert:

- Aufnahme folgender Vorhaben unter Anlage 3: Instandsetzung bzw. Neubau der Brücken Wipperbrücke „Gipshütte“ (BW 27) und Flutgraben-/Mühlgrabenbrücke „Gipshütte“ (BW 28)
- Zusatz zu den Vorhaben: Mit Umsetzung der Vorhaben BW 27 und BW 28 werden die festgelegten investiven Verpflichtungen zum grundhaften Ausbau der Straßen „Hohler Graben/Lindenberg/An der Siedlung“ sowie „Schusterberg/An der Eisenbahn/Weinberg“ ersatzlos gestrichen.

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 09.09.2020 wurde der Antrag abgelehnt. 2 Ja, 4 Nein, 4 Enth.

Im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales am 29.09.2020 wurde der Antrag abgelehnt. / Ja, 7 Nein, 2 Enth.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Metzing

Unterschrift